

gegebenen und von mir redigirten „Mittheilungen.“ Dieselben enthalten, in einem Umfange von 14 Quartbogen, theils Bearbeitungen einzelner Geschichtsepochen unseres Vaterlandes, theils archivalische Materialien für eine künftige Landesgeschichte. Am lebhaftesten theilnahmen sich an diesen Arbeiten unsere beiden Herren Ausschuß-Mitglieder Gymnasial-Director Nečásek und Dr. E. H. Costa, dann das Vereins-Mitglied Herr Peter v. Radic. Gymnasial-Director Nečásek theilte aus den Acten des Gymnasiums eine Druckschrift mit, welche den Zustand der Unterrichts-Anstalten in Krain in den achtziger Jahren des 18. Jahrh. schildert und manches literargeschichtliche enthält, auch durch die Auffassung von Bedeutung ist, und den ersten Bibliothekar Laibach's, Prof. Franz Wilde, zum Verfasser hat. Dr. E. H. Costa besprach verschiedene hervorragende Erscheinungen der geschichtlichen Literatur: Dr. Plowof's „Einfälle der Osmanen,“ Beda Dudik's Geschichte Mähren's, sowie ein in dem Nachlasse des Hauptmannes Vincenz v. Schildenfeld vorgefundenes „Supplement zu Balvazor's Topographie von Krain,“ Manuscript unbekannter Verfasser's, muthmaßlich des Herrn Franz Anton v. Brekerfeld; eine schätzbare Bereicherung der Landeskunde, durch geschichtliche und culturhistorische Notizen über die Güter und Schlösser Unterkrain's. Herr v. Radic gab einen, leider Fragment gebliebenen Beitrag zur Geschichte des Klosters Landsträß „Abt Georg von Rein und das Kloster Landsträß,“ dann „Auszüge aus einem, bisher unbekanntem Werke Thalberg's: Cypressus Labacensis,“ enthaltend alle Grabchriften und Grabdenkmäler Laibach's. Auch wurde vom Herrn v. Radic das älteste Dokument unseres Archivs, die Stiftungs-Urkunde des Klosters Landsträß, welche durch Alter schon theilweise gelitten, zum ersten Male genau copirt und diese Copie in den Vereins-Mittheilungen abgedruckt. Auch unser Vereins-Custos A. Jellouschek bearbeitete das Tagebuch eines Laibacher Bürgers, unter dem Titel: „Dortliches in Laibach vom Juli 1813 bis Ende 1818.“ Herr Oberamts-Director Costa lieferte „Beiträge zur Geschichte der bisherigen Landesverfassung des Herzogthums.“ Dechant Hizinger erfreute uns nach langer Unterbrechung durch eine Skizze: „Kurze Geschichte der Herrschaft Adelsberg.“ Einen neuen Mitarbeiter gewann der Verein in dem Herrn kais. königl. Staatsbuchhaltungs-Accessisten Raimund Schrei, welcher einen „Rückblick auf die bestandenen Klöster der Clarisserrinnen in Krain, insbesondere auf jenes zu Laibach,“ mit manchen neuen Daten, veröffentlichte. Pfarrer Georg Krishai in Altenmarkt bei Laas gab „Notizen über die Kirche St. Georgii nächst Altgutenberg bei Neumarkt.“ Die Aufstellung des Radezky-Denkmal's gab dem Herrn Bürgermeister-Stellvertreter Guttmann Anlaß zu einer in den „Mittheilungen“ veröffentlichten historischen Darstellung der Begründung desselben. Endlich bemühte ich mich, auch meinerseits zu einer künftigen Landesgeschichte Materialien zu liefern, durch Bearbeitung von Regesten

aus noch unbenützten Urkunden, betreffend das Pfarrarchiv zu Altenmarkt (zu welchem die Auszüge vom Herrn Dechant Hizinger und Pfarrer Elze die Grundlage bildeten), das S. Clarakloster in Laas, die l. f. Stadt Gurktfeld und das deutsche Haus in Laibach. Außerdem benützte ich Original-Acten zu einer Schilderung der geistlichen Verwaltungssachen während der französischen Zwischenregierung in Syrien. Die in den, am ersten Donnerstage jeden Monats, mit Ausnahme der Ferial-Monate, abgehaltenen Monats-Versammlungen gehaltenen Vorträge, an welchen sich die beiden bereits genannten Herren Ausschuß-Mitglieder vorzugsweise theilnahmen, betrafen unter andern literarischen Besprechungen die Türkenkämpfe Krain's im 15. Jahrh., Vodnik's Correspondenz mit Celebritäten, nicht nur der Heimat, sondern auch der Fremde, besonders reich an linguistischem und literargeschichtlichem Material; und andere locale Gegenstände. In der Versammlung vom 4. October 1860 berichtete ich über die bei meiner Anwesenheit in verschiedenen Theilen Krain's durch Nachforschung nach Alterthümern und Urkunden und Besprechung mit Landeskundigen gewonnenen Resultate. In eben dieser Versammlung wurde auch ein dem Verein vom Herrn Wilh. Urbas in Thurn bei Gallenstein zugekommener Bericht über Nachgrabungen in Rose und bei Thurn, mit Funden römischer Aschenkrüge und anderer Gegenstände, vorgelegt, welche durch eine treffliche Zeichnung von der Hand des Herrn Urbas erläutert wurden. Diese Nachgrabungen wurden vom Herrn Cooperator Sajoviz, unter Mitwirkung des Herrn Urbas, vorgenommen und die gemachten Funde dem Vereine kostenfrei übermittlelt, wofür den genannten Herren auch der Dank des Vereines kundgegeben wurde.

Die innere Thätigkeit des Vereines betreffend, wurde an die systematische Ordnung und regestemäßige Verzeichnung der Urkunden Hand angelegt, wobei ich durch den Herrn Lehramts-Candidaten Rosina freundlichst unterstützt wurde, und es wird im Laufe des heurigen Jahres hiemit fortgeschritten werden. Zur Ordnung der Vereins-Bibliothek und genauen Katalogisirung derselben sind ebenfalls die Einleitungen getroffen; dieselbe erhält öfters erwünschte Geschenke und wird von Vereins-Mitgliedern fleißig zu vaterländischen Forschungen benützt. Und so glaube ich, dürfen wir mit den Ergebnissen unserer Thätigkeit, wenn wir die ungünstigen Zeitverhältnisse und unsere beschränkten Mittel berücksichtigen, nicht unzufrieden sein. Erwägen wir aber, was der Verein leisten könnte, was derselbe, wenn er sein Ziel erreichen soll, von seinen Mitgliedern zu fordern berechtigt ist, so können wir uns des Bedauerns nicht erwehren, daß die vaterländischen Bestrebungen so vereinzelt dastehen, daß manche Mandatare ihre Thätigkeit ganz eingestellt zu haben scheinen, selbst insoweit sich selbe auf die Einsammlung der Jahresbeiträge bezieht, und daß der Verein durch jährlich wachsende Einbußen bei den doch so gering gestellten Jahresbeiträgen seine Geldmittel beschränkt und sich so fast in seinem Bestande bedroh

sieht. Eifrigere Bethheiligung an den Vereins-Bestrebungen, das Durchbringen der Erkenntniß, daß wir kein anderes Ziel verfolgen, als die Verherrlichung unserer Heimat und daher auf die Theilnahme jedes Vaterlands-Freundes Anspruch machen dürfen, das ist es, was wir dringend wünschen müssen. Eine neue Aera ist seit unserem letzten Zusammentritt für Oesterreich hereingebrochen. Auch die Vertreter unseres Landes haben getagt und bewiesen, daß sie ein warmes Herz für die Interessen und Bedürfnisse ihrer Heimat haben. Sollte nicht auch die Wissenschaft der Geschichte in ihnen Beschützer finden, in der Erkenntniß, daß die genaue Kenntniß des Heimatlandes und seiner Geschichte die erste Bedingung eines wahren Patriotismus ist? — Daß wir die Wissenschaft in deutscher Sprache pflegen, sollte uns die Mitwirkung slovenischer Patrioten nicht entziehen, denn auch in deutscher Sprache können wir für die nationalen Interessen thätig sein, und die Wissenschaft kennt keine Schranke der Nationalität. — Die neue weltgeschichtliche Bewegung in der slavischen Völkerwelt muß auch eine erhöhte Thätigkeit unseres Vereines hervorrufen, und wir werden bestrebt sein, diesem Rufe durch Erweiterung unserer wissenschaftlichen Verbindungen nach dieser Richtung hin zu entsprechen, wie dieß bereits durch die Gesellschaften in Wilna und Krakau angebahnt wurde. Meine geringe Kraft wird stets dem Vaterlande geweiht sein, aber unser Heil liegt nur in dem, leider im Loben der Partei- Leidenschaften verhallenden Spruche: *Viribus unitis!*“

3. Der Herr Vereins-Cassier legte der Versammlung nachstehenden Rechenschafts-Bericht vor:

Rechnung

über die Empfänge und Ausgaben des historischen Vereines für Krain seit 1. Jänner 1860 bis Ende December 1860.

Empfänge:

1. Rechnungsrest zu Ende des Solarjahres 1859:	
a) An barem Cassareste 185 fl. 57½ fr.	
b) „ Activ-Rückständen 527 „ 22 „ <small>öfl. W.</small>	
	712 fl. 79½ fr.
2. An vorgeschriebenen Beiträgen pro 1860	728 „ 1 „
3. An Beiträgen von im Laufe des Jahres beigetretenen Mitgliedern	6 „ 30 „
4. An Diplom-Taxen und Postporto-Vergütung	6 „ 3 „
5. Für ein verkauftes Exemplar der Mittheilungen vom J. 1860	2 „ 10 „
6. Ein Geschenk Sr. fürstbischöfl. Gnaden des Hochwürd. Herrn Fürstbischöfes von Salzburg	20 „ — „
Summe der Empfänge	1475 fl. 23½ fr.

Ausgaben:

1. Für Kanzlei-Erfordernisse, Postporto und Diplomsstempel	80 fl. 25 fr.
2. Für Druckkosten	260 „ 75 „
3. „ Lithographien	7 „ 30 „
4. „ Buchbinder-Arbeit	20 „ — „
5. „ Beheizung der Vereins-Localitäten	20 „ 52 „
6. „ Ankauf von Münzen und Büchern	6 „ 32½ „
7. „ Custos-Honorar	126 „ — „
8. „ Dienerlohn	63 „ — „
Summe der Ausgaben	584 fl. 14½ fr.

Wenn der Empfang pr. 1475 fl. 23½ fr.
den Ausgaben pr. 584 „ 14½ „

entgegen gehalten wird, so zeigt sich mit Schluß des Jahres 1860 ein Activrest von 891 fl. 9 fr.

wovon jedoch abermal der bedeutende Betrag von 166 „ 31 „

als uneinbringlich abgeschrieben werden muß, wornach sich der eigentliche Activrest zu Ende des Solarjahres 1860 mit 724 fl. 78 fr. herausstellt, und

- a) in dem barem Cassareste von 266 fl. 62 fr.
 - b) in Activ-Rückständen pr. 458 „ 16 „
- zusammen in obiger Summe pr. 724 fl. 78 fr.

keine Bedeckung findet.

Dieses Gebarung-Resultat wird mit dem Bemerkten zur Kenntniß der Herren Vereins-Mitglieder gebracht, daß der für Nachgrabungen präliminirt gewesene Betrag von 105 fl., und die mit 42 fl. veranschlagten Kosten zur Erwerbung einiger, das Land Krain betreffenden Urkunden von der k. k. Finanz-Landes-Direction in Graz noch gar nicht zur Verwendung gekommen sind, daher die bezüglichen Beträge wieder in das Präliminare pro 1861 aufgenommen werden.

Präliminare

über die Empfänge und Ausgaben des historischen Vereines in Krain für das Solarjahr 1861.

Empfänge:

1. Barer Cassarest vom J. 1860	266 fl. 62 fr.
2. Activ-Rückstände	458 „ 16 „
3. Vorgeschriebene Beiträge pro 1861	620 „ 53 „
Summe der Empfänge	1345 fl. 31 fr.

Ausgaben:

1. Für Kanzlei-Erfordernisse und Postporto	80 fl. — fr.
2. „ Druckkosten und Lithographien	300 „ — „
3. „ Buchbinder-Arbeit	70 „ — „
4. „ Beheizung	25 „ — „
5. „ Nachgrabungen	105 „ — „
6. Kosten zur Erwerbung der mehrerwähnten Urkunden in Graz	42 „ — „
7. Custos-Honorar	126 „ — „
8. Dienerlohn	63 „ — „
9. Zur Anschaffung neuer Werke oder für unvorgesehene Auslagen	50 „ — „

Summe der Ausgaben 861 fl. — fr.

Wenn von dem Empfange pr. 1345 fl. 31 fr.

die Ausgaben mit 861 „ — „

abgezogen werden, so zeigt sich
am Ende des Solarj. 1861
noch immerhin ein anzuho-
fender Ueberchuß von . . . 484 fl. 31 fr. öst. W.

Laibach am 14. Mai 1861.

Joh. Poklukar,

Auschuß und Vereins-Cassier.

Die Versammlung genehmigte diesen Bericht und das beantragte Präliminare ohne weitere Bemerkung. Sohin erinnerte 4. der Herr Vereins-Director, daß, gemäß der Statuten, wornach jährlich Ein Directions-Mitglied auszutreten hat, heuer die Reihe den Herrn Cassier, Professor Poklukar, treffe und stellte es sohin der Versammlung anheim, ob sie zu einer wirklichen Wahl mittelst Stimmzettel schreiten, oder vielmehr den Herrn Professor zur ferneren Beibehaltung seiner Stelle durch Acclamation ersuchen wolle. Dieses Letztere geschah von der Versammlung mit voller Einstimmigkeit und der Herr Professor erklärte sohin, diesem Rufe zu entsprechen.

5. Kam die Wahl von Ehren- und correspondirenden Mitgliedern zur Verhandlung. Zunächst ergriff der Vereins-Secretär das Wort: Die Bevölkerung Krain's habe bereits ihre Freude über die Wahl der hohen Staatsregierung ausgesprochen, welche dem Lande in der Person eines Landesohnes, des um seine Heimat wohlverdienten Dr. Carl v. Ulepitsch, seinen Chef gab. Der historische Verein finde einen besondern Anlaß, seine Theilnahme an diesem beglückenden Ereigniß zu bethätigen, darin, daß er in dem neuen Vertreter der kaiserl. Regierung zugleich ein durch langjährige Geschäftsführung in der Eigenschaft eines Secretärs und erfolgreiche literarische Thätigkeit um den Verein hochverdientes Mitglied verehrt. Der Verein folge daher nur einem Gefühle der Pflicht und Dankbarkeit, wenn er den Herrn Landeschef bitte, ihm für die Folge als Ehrenmitglied anzugehören und ihm als solches seine einflußreiche Geneigtheit bewahren zu wollen. Die Versammlung genehmigte diesen Antrag, als ihren eigenen Bestimmungen

entsprechend, mit Einstimmigkeit. Die von der Direction sub spe rali verfügte Ernennung des im November 1860 mit der k. k. Staatsbuchhaltung nach Triest übersiedelten, um den Verein als Custos und um die Landeskunde als Numismatiker und Chronolog wohlverdienten wirklichen Mitgliedes A. Jellouschek zum correspondirenden Mitgliede wurde gleichfalls einstimmig gutgeheißen. Ferners wurden zu Ehrenmitgliedern ernannt: Ueber Antrag des Herrn Gymnas.-Directors Nečasek: der königl. böhmische Historiograph Dr. Franz Palacky, und über Vorschlag des Herrn Dr. E. S. Costa: Baron Modest v. Korff, kaiserl. russischer Reichsrath, Staatssecretär und Director der öffentlichen Bibliothek in St. Petersburg, bekannt durch die (in der „Allg. Ztg.“ besprochenen) Werke über Kaiser Nicolaus' I. Thronbesteigung und die jüngste Publication von Lavater's Werken.

6. Sofort brachte der Vereins-Secretär im Namen des Ausschusses einen Antrag ein, in Bezug auf Nachgrabungen in Oberlaibach, in nachstehender Form: „Die geehrte Versammlung wolle beschließen, es möge über vorläufige Begutachtung des Herrn Dechanten und Vereins-Mandatars Hizinger, als eines mit den Local-Verhältnissen von Oberlaibach vollständig vertrauten Archäologen, eventuell eine Subscription in Oberlaibach selbst, unter Betheiligung des Vereins mit einem angemessenen Betrage, eingeleitet und sohin die Nachgrabungen unter Leitung des Herrn Vereins-Mandatars Dechant Pezhar und Beirath des Herrn Mandatars Hizinger vorgenommen werden.“ Der Antragsteller begründete den Antrag in nachstehender Art: Herr Caspar Thomschitsch, Grundbesitzer in Oberlaibach, von einem patriotischen Gefühle für seinen ihm aus der Geschichte wohlbekannten Heimatsort, das einstige blühende municipium Nauportus, geleitet, hat durch Vermittlung eines Vereins-Mitgliedes nachstehende Eingabe hieher gelangen lassen:

Löbliche Direction!

Als am 19. August des J. Rom's 767, nach Chr. Geb. 14, der römische Kaiser Octavianus Augustus verstorben war, und hierauf sein Stieffohn Tiberius die kaiserl. Regierung angetreten hatte, so erregten, vom Pescennius und Bibulenus verleitet, die, dem Tiberius wegen ihrer geringen Löhnung und wegen Einverleibung Pannonien's mit dem röm. Reiche, abgeneigten pannonischen Legionen, und zwar die VIII., IX. und XV. Legion, in ihrem Standquartier bei Aemona, dem heutigen Laibach, einen Aufruhr, dessen nachtheilige Folgen nicht nur Aemona, sondern auch die umherliegende Gegend empfand. Denn einige Manipeln (Abtheilungen) dieser Legionen hatten sich von dort nach dem einige Meilen entfernten Municipium Nauportus — dem heutigen Oberlaibach — begeben, welcher Ort ebenfalls ihrer Wuth erlag, bis im folgenden Jahre — nach Chr. Geb. 15 — durch den von Rom dahin entsendeten Drusus Minor und durch den klugen Hauptmann Clemens

die Ruhe wieder hergestellt wurde. Handelt es sich nun um die Angabe der Lage dieses alten Nauportus, so mag wohl vermöge der schon durch die Tradition fortgepflanzten Sage, welche übrigens durch nähere Untersuchungen constatirt erscheint, dieses alte Nauportus, an dem heutigen Tages sogenannten Rann, na Bregu, an beiden Ufern des Laibachflusses, mehreren Theiles aber am rechten Ufer, gegenüber vom Klementschitsch'schen Hause, gewesen sein, wo auch bei niederem Wasserstande Spuren einer dort vormals über den Laibachfluß erbaut gewesenen hölzernen Brücke zum Vorscheine kommen. Die Angabe dieser Lage des alten Nauportus hat deshalb schon am meisten Wahrscheinlichkeit für sich, weil nur dort das Ufer des Laibachflusses so niedrig ist, daß daselbst Auf- und Abladungen der Waren stattfinden konnten, also auch nur jene Gegend zur Anlegung von Wohngebäuden mehr geeignet sein konnte, was auch durch die zu beiden Seiten des Ufers bei Gelegenheit der Bebauung der umherliegenden Felder aufgefundenen Spuren alten Mauerwerkes dargethan erscheint. Der vorzüglichste Fundort des alten, aus der Römerzeit noch vorhandenen Mauerwerkes ist also gegenüber vom Klementschitsch'schen Hause, am rechten Ufer des Laibachflusses, und kann von den seit Jahren dort beschäftigten Landleuten, welche daselbst häufig unter der Erde auf Mauerwerke stießen, genau angegeben werden.

Wenn übrigens auch das alte römische Nauportus nicht im J. Chr. 14 oder 15 ganz zu Grunde gegangen sein mag, so ist wohl der übrige Theil desselben während des verheerenden Rückzuges aus Gallien, des Hunnen-Königs Attila — dessen Name in der Tradition des Volkes noch fortlebt — im J. Chr. 452 vollends zu Grunde gegangen. Konnte es nicht entweder im J. Chr. 15 od. im J. Chr. 452 — wie es bei feindlichen Ueberfällen gewöhnlich der Fall ist — geschehen sein, daß viele der Bewohner, um nur ihr Leben zu retten, Hab und Gut verließen, solches wohl auch in Eile vergruben, und sich entweder anderwärts ansässig machten, um nie wieder heimzukehren, oder daß Viele derselben auf der Flucht ihr Leben verloren.

Der Umstand dieses dort häufigen Vorkommens nuthmaßlichen römischen Mauerwerkes unter der Erde hat nun bei mehreren vermöglichen Grundbesitzern von Oberlaibach den Wunsch erregt, hier Nachgrabungen veranstalten zu lassen. Der Realitäten-Besitzer von Oberlaibach, Herr Caspar Thomschitsch, dem die oberwähnte Zerföhrung des alten Nauportus aus der Geschichte bekannt ist, ist bereit, im Falle der Veranstaltung von Nachgrabungen einen Beitrag von zwanzig Gulden öst. W. zu leisten, und ebenso könne man auch von andern vermöglichen Besitzern von Oberlaibach Beiträge gewärtigen. Obwohl es mir gut bekannt ist, daß die Resultate von Ausgrabungen wohl sehr unsicher und problematisch sind, so erlaube ich mir doch, folgenden Antrag zu stellen:

„Die löbliche Direction des histor. Vereins für Krain möchte, insoferne dieselbe von diesen Nachgrabungen ein

erwünschtes Resultat erwartet, sich vorläufig vom Herrn Caspar Thomschitsch und andern vermöglichen Besitzern in Oberlaibach die Einzahlung der von denselben allenfalls subscribirten dießfälligen Beiträge versichern, sodann aber, nach vorläufigem Einverständnisse mit den betreffenden Nutznießern der umzugrabenden Terraine und nach vorläufiger Anweisung eines allfälligen Abganges aus der Vereinskasse, die Vornahme der gehörig zu beaufsichtigenden Nachgrabungen veranlassen.“ —

„In der Directions-Sitzung vom 13. I. M. wurde beschlossen, auf diesen Antrag einzugehen und sohin derselbe in obiger Art formulirt. Die geehrte Versammlung möge hierüber entscheiden.“

Dechant. Hizinger, zufällig der Versammlung beiwohnend, unterstützte den vorliegenden Antrag mit Vorlegung einer interessanten Arbeit über die römischen Niederlassungen in Krain, welcher mit einem sorgfältig gearbeiteten Plane des alten Aemona, Nauportus und der castra von Loitsch und Heidenschaft für die „Mittheilungen“ bestimmt ist — und sagte seinen Beirath zu. — Der Antrag wurde mit dem Beifalle angenommen, daß der Verein vorläufig sich mit einem Beitrage von 50 fl. an die Spitze der Subscription setzen und den Herrn Mandatar Dechant Pezhar in Oberlaibach ersuchen möge, unter Beiziehung des Vereins-Mitgliedes Herrn Cooperator Kogej und des Antragstellers Herrn Thomschitsch die Leitung der Nachgrabungen zu übernehmen.

7. Hierauf eröffnete der Herr Präsident der Versammlung, daß ihm ein Dringlichkeits-Antrag des Vereins-Secretärs vorliege, des Inhalts: „Die geehrte Versammlung wolle beschließen, es sei der Vereins-Ausschuß zu beauftragen, die Frage wegen Vereinigung des historischen Vereines mit dem Landes-Museum in Berathung zu ziehen, einen Entwurf über die Bedingungen, unter welchen diese Vereinigung stattfinden könnte, auszuarbeiten und denselben einer von der Direction zu berufenden außerordentlichen General-Versammlung, zu welcher alle Mitglieder mit dem Bedenken einzuladen wären, daß die Ausbleibenden als dem Beschlusse der Majorität zustimmend angesehen werden — zur definitiven Beschlußfassung vorzulegen.“ Der Antragsteller erhielt das Wort zur Begründung seines Antrages und begründete denselben sodann, indem er einerseits auf die precäre Lage des Vereines und die geringe Theilnahme an demselben hinwies, andererseits die großen Vortheile hervorhob, welche durch Vereinigung der beiderseitigen Sammlungen, durch Ausmittlung angemessener Räumlichkeiten und Stellung seiner Bestrebungen unter die Regide der autonomen Landesvertretung, dem Vereine und somit auch dem Lande erwachsen müßten, — und schließlich die Hoffnung aussprach, der Verein werde in dieser Lebensfrage

der Unterstützung seines geehrten Directors, als Landeshauptmannes von Krain, nicht entbehren. Die Versammlung genehmigte den vom Dechant Hisinger, Director Nečásek und Dr. E. H. Costa lebhaft unterstützten Antrag einstimmig. Derselbe wird mit aller Beschleunigung ausgeführt, und der ausgearbeitete Entwurf wo möglich noch im Monate Juni durch die „Mittheilungen“ veröffentlicht werden, damit die General-Versammlung zur Beschlußfassung hierüber im Monate Juli zusammentreten könne.

Dr. E. H. Costa stellte schließlich den Antrag, die General-Versammlung wolle beschließen: 1) Der historische Verein für Krain veröffentliche das in der hiesigen öffentlichen Studien-Bibliothek unter der Signatur 171 H. C. a. befindliche Manuscript des Discalceaten P. Marcus (Pochlin) „Bibliotheca Carnioliae“ vollständig nach und nach in seinen „Mittheilungen“, und zwar 2) in der Art, daß die betreffenden Bogen der „Mittheilungen“ dieser Publication ausschließlich gewidmet sind, und das Werk nach Beendigung des Druckes separat gebunden werden kann. 3) Wegen leihweiser Ueberlassung des Manuscriptes leitet die Direction die nöthigen Schritte bei der Bibliotheks-Verwaltung und rücksichtlich deren vorgesetzten Behörden ein. Dieser Antrag wurde, unter Anerkennung der Wichtigkeit dieser Publication für die Landesgeschichte, einstimmig angenommen.

Die Versammlung schloß mit der Verlesung einer interessanten Abhandlung durch Dr. E. H. Costa über die in Laibach (1693—1725, dann wieder 1781) bestandene „Academia operosorum“, welche zur vollständigen Veröffentlichung in den „Mittheilungen“ bestimmt ist.

Dieses Protocoll gelesen, als richtig genehmigt und geschlossen am Obigen.

Bau - Gegenstände,

betreffend den Zustand des Bauwesens, dann des Straßen- und Brückenbaues in Illyrien während der französischen Regierungs-Epoche.

Vermög des Organisations-Decretes v. 15. April 1811 und zufolge der in den Absätzen von 121 bis einschließig 126 enthaltenen Verfügungen war verordnet:

a) Es soll in Illyrien ein Oberaufseher in Bauwesen sein, den Sitz im Hauptorte des Gouvernements haben und ein Mitglied des bei der General-Intendanz formirten, aus den Chefs der verschiedenen Administrationen zusammengesetzten Rathes sein, endlich den Namen Inspecteur divisionaire der Brücken und Straßen führen; indessen wurde dieser Oberbeamte gemeiniglich Directeur genannt.

b) Unter diesem Oberaufseher soll in jeder Provinz ein Ingenieur sein.

c) Dieser Oberaufseher soll mittelst der General-Intendanz mit dem General-Director des Brücken- und Straßenbaues in Paris correspondiren.

d) Die Bauüberschläge sollen vom General-Intendanten vidirt, vom General-Gouverneur genehmigt und

dem Minister des Innern zur Vorlage an den Kaiser eingesendet werden.

e) Die Ueberschläge über ganz neue Bauführungen und wesentliche Herstellungen sollen durch den General-Gouverneur an den Minister des Innern eingesendet, dann vorläufig durch die General-Baudirection geprüft und sonach erst der Approbation des Kaisers vorgelegt werden.

Aus diesen Verfügungen ergibt sich, daß das Bauwesen einen Zweig der Geschäftsabtheilung des Ministeriums des Innern ausmachte; auch wurden jene Beträge, welche zu Baulichkeiten, Straßen und Brücken aus dem öffentlichen Staatsschatze herzuholen waren, wirklich auf jene 800.000 Francs angewiesen, die vermög des Haupt-Budgets von Illyrien der Disposition des Ministers des Innern überlassen waren.

1. Beamte, Geschäftszug in Bauwesen überhaupt.

Unter der Leitung des Oberaufsehers, dann des Provinz-Ingenieurs war in jedem Districte (Kreise) ein Baubeamter, der den Namen Conducteur der Brücken und Straßen führte und jene Dienste versah, die ehemals den Kreis-Ingenieurs zustanden; er hatte Bezirksaufseher unter seiner Leitung. Es zeigt sich somit, daß in Ansehung des Personals, des Geschäftszuges und wie es die weitere Darstellung zeigen wird, selbst in Hinsicht der Geschäftsausführung eben kein wesentlicher Unterschied in der Verfassung des Bauwesens nach dem französischen und jener nach dem österreichischen Systeme sei, denn es gibt dort wie hier eine Direction, Land-, Kreis-Baubeamten, dann untergeordnete Aufseher.

2. Eigentliche Baugesenstände.

Die Baubeamten hatten die Aufsicht über die öffentlichen Gebäude und die Obliegenheit, die Herstellungs- und die Reparations-Ueberschläge zu verfassen und die Baulichkeiten nach den genehmigten Plänen auszuführen.

Unter öffentlichen Gebäuden muß man jene unterscheiden, die zu einem allgemeinen Staatsbehufe oder insbesondere für den Justizdienst gehörten, als die Gebäude, wo öffentliche Hauptgeschäfts-Branchen unterbracht waren, Gerichtsgebäude, Kerker etc. Diese Gebäude wurden aus dem Domänen-Fonde unterhalten, in Ansehung der Gefängnisse aber bestand ebenfalls ein Beitrag aus den Gemeinde-Cassen, welcher jährlich in den öffentlichen Schatz abgeführt werden mußte. Die übrigen, zu besonderem Staatsbehufe und zum Besten des Landes dienenden öffentlichen Gebäude, als: Casernen, Militär- und Civil-Spitäler, Schul- und sonstige, zu gemeinnützigen Anstalten dienende Gebäude waren, wie schon öfters bemerkt wurde, der Aufsicht der Gemeinden übergeben, lagen sonach einer einzelnen Gemeinde, oder dem Concreto des Kreises oder Landes, daher auf jeden Fall den Gemeinde-Cassen zur Last. In diesem Anbetrachte war auch in dem Budget der größern Gemeinden ein Gehaltsbetrag für einen Baumeister passirt, welcher in den Hauptortschaften der Provinzen auch wirklich bestand;

in den Gemeinden des zweiten Ranges aber, wo ebenfalls öffentliche Gebäude zu besorgen waren und der Gemeinde-Vermögensstand die Bezahlung eines eigenen Baumeisters nicht zuließ, war in dem Budget ein Remunerations-Betrag für den bestehenden öffentlichen Baubeamten (Conducteur) zu dem Ende ausgesetzt, damit er wegen Bezug desselben die Aufsicht über die der Gemeinde überlassenen öffentlichen Gebäude besorgte.

Was die eigentlich den Kreisdienst betreffenden öffentlichen Gebäude anbelangt, als: Festungen, Arsenale u., so unterstanden solche der Inspicirung der Militär-Ingenieure, und die dießfälligen Herstellungs-, dann Reparationskosten waren aus jenen Fonds bestritten, welche für Kriegs- und Marine-Gegenstände in dem Haupt-Budget von Illyrien präliminirt, und der Disposition des Kriegs-, dann des Kriegsverwaltungs-, endlich des Marine-Ministers zugewiesen waren.

3. Hauptstraßen und Brücken.

Diese Gegenstände waren, wie schon bemerkt worden ist, dem Minister des Innern untergeordnet, und deßwegen hießen die eigentlich diesem Ministerio unterstehenden Landes-Baubeamten „Brücken- und Straßenbeamte.“ Die Unkosten der Aufsicht und des Kunstfaches hinsichtlich der Hauptstraßen und Brücken waren aus dem öffentlichen Schatze bestritten, so wie auch die fixirten Straßenrobot-Vöhmungsbeträge. Die Straßenrobot nämlich hatte ebenfalls, und zwar auf ähnliche Weise, wie ehemals, Statt, d. i. sie wurde nach dem Maßstabe der Besitzungen ausgeschrieben; die Ausschreibung geschah durch den Landes-Ingenieur, dem dießfalls von den Kreisvorstellungen die gemeindeweisen Verzeichnisse über den Populations- und Besitzstand eingesendet werden mußten. Die Zeit der Arbeiten und die Anzahl der Fuhrn, dann Handlanger aus jeder Gemeinde, sowie die Arbeitspunkte wurden von dem Landes-Ingenieur projectirt, das Ganze wurde dann der Genehmigung des Provinz-Vorstehers (Intendanten) unterlegt, dann von diesem die Exequirung durch Kreis- und Gemeinde-Vorstellungen (Mairien) bewirkt, von letztern die durch die Straßen-Beamten an die erschienenen Arbeitsparteien ausgefolgten Bescheinigungen (Bons) gesammelt und durch die Kreisvorstellung an den Landes-Ingenieur eingesendet, von dem sonach die Berechnung geschah, endlich über Revision des Baudirectors die Zahlungsanweisung erfolgte und durch die Conducteurs in Gegenwart der Maires an die Parteien bewirkt werden sollte.

Die Straßenrobot-Vergütung war für einen Handtag auf 50 Ctm. und für eine Fuhr täglich auf 1 Franc festgesetzt, hingegen blieben noch vom J. 1812 hieran beträchtliche Summen, für das J. 1813 aber ist beinahe Alles im Auslande.

Hier wird erinnert, daß die Straßenmäuthe auch unter der französischen Regierung, und zwar nach den vorhin bestandenen Tarifen abgenommen, diese Gefälle aber der

Domänen-Verwaltung zugewiesen, insgesammt verpachtet und die eingegangenen Pachtstillings-Beträge durch die Domänen-Receveurs eingehoben, dann mit ihren übrigen Empfängen in die öffentliche Staatscasse abgeführt worden sind.

4. Seiten-Straßen.

Die dießfällige Conservation und Herstellung geschah gemeindeweise; es hatte rücksichtlich der Arbeit die unentgeltliche Concurrenz Statt. Für die Unkosten der Aufsicht und des Kunstfaches mußte durch die Gemeinde-Cassen, sohin in den jährlichen Gemeinde-Präliminar-Systemen fürgesorgt werden. Das Ganze war der Leitung der Kreisvorsteher überlassen.

Urkunden-Regesten aus dem gräflich Auersperg'schen Archiv in Auersperg.

(Fortsetzung.)

22) 1343. (Mittchen vor sand Johannisstag ze Sunewenden. — Geben ze Ortnef.) — Ott und Friedrich, Grafen zu Ortenburg, für sich, ihre Brüder und Erben erklären, daß sie wegen aller Streitigkeiten, die sie mit den edeln Herren, Herrn Volker und Herrn Herborten Brüdern von Owersperch gehabt, die Edeln ihren lieben „Sweher und Vater“ Graf Friedrich von Cili, Schenck Rainhern von Osterwitz *) und Herrn Otten von Himelberch zu Schiedsrichtern erwählt haben, und geloben bei ihrer Treue an Eides Statt deren Richterspruch zu halten. Diese haben aber gesprochen: (1) eine gänzliche Ausöhnung beider Theile und ihrer Diener; (2) die Forderung der Ortenburger an die Auersperper für Herrn Chunrat sel. von Aufenstein von 2100 Mark Aglayer Pfennige wegen des Todschlags zweier erbarer Diener wird aufgehoben; dafür verlieren (3) die Auersperger alle Ansprüche und Anforderungen auf den „Purckberg ze Ortnef“ und auf die Güter zu Stodersitz (Schoderschitz) und zum Prücklein (Prückl) gelegen, und auf das Dorf zu weychsel, und auf alle die Güter, welche die Ortenburger bisher in Rug und Gewähr gebracht haben, und müssen vielmehr das Dorf Weychsel mit Leuten, Rechten und darüber habenden Briefen an die Ortenburger übergeben; (4) mit dem Zehnten zu Meyfniz gelegen, welcher von ihrem vorgeannten „Sweher und Vater“ Graf Friedrich von Cili zu Lehen geht, soll geschehen, was Rechtens ist; (5) dem Melczen (Alber von Auersperg) sollen die Auersperger seinen Theil an der Vest ze Owersperch gemäß seinen Briefen lassen; (6) betreffend Ernesten von

*) Schenk Rainer von Osterwitz war schon im J. 1320 zu Laibach Schiedsrichter und Mitsprecher gewesen über die Streitigkeiten zwischen den Grafen Meinhard und Hermann v. Ortenburg und den Brüdern Volker und Herbort v. Auersperg.

Pölan sollen die beiderseitigen Forderungen gänzlich aufgehoben und beendigt sein; (7) der Gümpeleer und seine Kinder sollen Ortenburgisch sein, und sollen die Auersperger keinen Anspruch darauf haben; (8) über die Güter des Gümpeleer sollen alle „Tage“ aufhören; die Richter haben darüber nicht zu sprechen, das gehöre vor den Herrn, von dem sie zu Lehen sind, oder wo sie es zu recht suchen wollen; (9) desgleichen sollen die Forderungen der Auersperger an Andren, einen Ortenburgischen Diener, aufgehoben sein; (10) was beide Theile an Bauern des andern Theils inne haben, das sollen sie behalten; was aber beider Theile Diener an Bauern des andern Theils inne haben, darüber soll Einer dem Andern ein Recht thun zwischen Ortnel und Owersperch; (11) bezüglich der „Pymert“ (Markungen?), welche zwischen den Auerspergern und dem Harrer streitig waren, soll man fünf der ältesten da herum geseffenen Männer nehmen, und was die darüber sagen, das soll „stat“ sein, und soll das geschehen zwischen hinnen und dem nächsten S. Jakobstage in dem „Newn“ (d. i. Jahre); (12) von den Lehenschaften von dem von Salzburch und von dem von Sturwerch sollen die Auersperger, wenn die Ortenburger Briefe darüber haben, von diesen das, was sie von der Lehenschaft besitzen, zu Lehen empfangen und darüber Schrift geben; vergäßen sie etwas, oder hätte es ein Anderer inne, so sollen die Ortenburger bei den Schiedsrichtern Recht suchen; (13) über die „Pymert“ von Balchenberg sollen die Briefe des Herzogs, oder wenn sonst etwas ist, der Ausspruch von fünf der ältesten dort herum geseffenen Männer entscheiden; (14) falls die Auersperger über die „Pymert“ zu Los Briefe von dem Patriarchen, oder Urkunden haben, so soll es dabei bleiben; etwa Streitiges soll durch den Ausspruch von fünf der ältesten dort herum geseffenen Männer entschieden werden; (15) bei der Maut zu Los, so lange die Ortenburger sie inne haben, sollen die Auersperger das, was sie in ihr Haus führen, nicht mauten; (16) bezüglich des Gutes, das die Auersperger im Loser Gericht haben, soll, gemäß den vom Patriarchen darüber habenden Briefen, der Ortenburgische Richter auch auf diesem die Gerichtsbarkeit üben; (17) die Streitigkeiten wegen der Maut zu Raschnitz (Rasica) sollen beide Theile vor dem Herzoge austragen; (18) die ehgenannten Auersperger sollen den Ortenburgern dienen jeder Mann selb dritt in dem Land zu Chrain und auf dem Charst bis an die Tsutz (Toszo), auf der March oder in Kernden, und zwar, wenn es über drei „Rast“ von Ortenburgischen Besten ist, auf deren Kosten; möchten sie selbst nicht fahren, so soll „ir heglich drei Dyener dazu senten.“ und sollen sie dieses Dienstes gebunden sein von nächstem S. Michelstag über ein ganzes Jahr; sollten die Ortenburger dieselben jedoch außer Landes zu Dienst bedürfen, so sollen sie ihnen wie ihren andern Dienern thun; (19) wäre aber in den angeführten Sprüchen etwas vergessen, so haben

die Sprecher Gewalt darüber noch zu sprechen zwischen hinnen und nächstem Michelstag, welcher Theil auch bei den Sprechern das anbringe; (20) würden jedoch die genannten Auersperger im Dienst der Ortenburger etwa Schaden erleiden, den sie erweisen, den sollen ihnen die Ortenburger von ihren „genaden“ ersetzen, wie andern ihren Dienern. — Siegler: die beiden Grafen von Ortenburg und die drei Sprecher. — (Deutsch. — Mit fünf Siegeln: 1) das Ortenburgische Wappen (Helm mit Adlerflügeln), mit der Umschrift: S OTONIS COMITIS DE ORTENBVRCH. 2) das Ortenburgische Wappen, mit der Umschrift: † S COMITIS FRIDR D ORTENB. 3) Wappen (Adler), mit Umschrift: † S OTONIS DE HIMELBERCH. 4) das Eiler Wappen (drei Sterne), mit der Umschrift: S FRIDERICI COMITIS CILIE †. 5) Wappen mit Umschrift, wenig kenntlich.)

23) 1345. (Montags nach dem Prebenten (?) Tag. — Laybach.) — „Charel, Otten sun von Los, dem Got genad,“ bestätigt von Herrn Greif von Neutenberch über 100 Mark, welche sein Vater diesem Letztern geliehen hatte, berichtet zu sein, und spricht diesen, seine Erben und Burgen, so wie die Herren Volker von Aursperg, Ortolf von Neutenberch und Leopolt von Neutenberch (als Bürgen) ledig. — Siegler: „mein genädiger Herr Graf Ott von Ortenburch, mein lieber Gnn daz Phäflein vnd mein lieber Tham.“ — (Deutsch. — Mit drei Siegeln: 1) das Ortenburgische Wappen, mit der Umschrift: † COMITIS OTT ORTENB 2) Wappen (drei Kugeln), mit der Umschrift: S EBERHARDI PHEFLINI. 3) Wappen (undeutlich), mit der Umschrift: S TR - OST.)

24) 1346. (Sonntag nach S. Nicolastag.) — Heinrich in dem Michelspach und Percht seine Hausfrau verkaufen einen Acker, der von Herrn Chunrat dem Planchenbarter (Plankenwart) zu Lehen ging, „vmb Newnguldein florin“ an ihren „ochaim Rüdger in dem michelspach“ und seine Hausfrau „Elzspett.“ — Siegler: Herr Chunrat der planchenbarter, „wand ich aygen insigel nicht enhan.“ — (Deutsch. — Das Siegel verloren.)

25) 1347. (S. Mathew Tag, 21. Sept.) — Ortolf (Ortolf) von Aursperch und Alber, Friedeleins Erben, verkaufen eine „hweben“ (Hube) zu Mitterlippowiz (in der Nähe von Schoderschitz) an Herrn Dietreych von schonberch um 8 Mark Uglor Pfennig. „Des sint gezewen Meinhart der Richter vnd Hanczel der oggorel vnd Hans vicarj, der ze den zeiten was.“ — (Deutsch. — Mit Siegel: Wappen mit Umschrift: S ORTTOLF DE AWRSPERCH.)

(Fortsetzung folgt.)

Mittheilungen

des

historischen Vereines für Krain

im Juni 1861.

Redigirt von dem Secretär und Geschäftsleiter, k. k. Finanz-Concipisten August Dimig.

Inhalt: Die „Academia Operosorum“ in Laibach. Ein Beitrag zur Geschichte der Wissenschaft in Krain, vom Vereins-Ausschusse Dr. E. S. Costa. — Pläne römischer Orte in Krain. — Nachricht über eine am Laibacher Gymnasio üblich gewesene Belohnungs-Medaille vom J. 1584. — Urkunden-Regesten aus dem gräflich Auersperg'schen Archiv in Auersperg. (Fortf. folgt.)

Die „Academia Operosorum“ in Laibach.

Ein Beitrag zur Geschichte der Wissenschaft in Krain, vom Vereins-Ausschusse Dr. E. S. Costa.

§. 1. Die Geschichte beschäftigt sich nicht bloß mit den politischen, sondern auch mit den Cultur-Verhältnissen der Staaten, Länder und Völker. Obgleich diese so höchst interessanten Culturgebiete erst in der neuesten Zeit sich der historischen Erkenntniß geöffnet haben, so hat ausdauernde, intensive Forschung den Mangel eines großen Stammbaumes zu heben gewußt. Die Culturgeschichte erfaßt alle Zweige der menschlichen Cultur, alle Einrichtungen und Institute, welche deren Förderung zum Zwecke haben. Und so erbaut sich aus den detaillirten und speziellerten Studien und Forschungen nach und nach das vollständige Gebäude der Bildungsgeschichte der Menschheit, welche als der Endzweck aller historischen Forschung angesehen werden muß. —

Seit Jahrhunderten bilden die Akademien, d. i. Vereine von Gelehrten oder Künstlern, zum Zwecke der höhern gemeinschaftlichen Ausbildung der Wissenschaften und Künste, — ein erhebliches Mittel zur Förderung der Cultur, und diesem nach einen wichtigen Gegenstand culturhistorischer Forschung.

Die erste Anstalt im Alterthum, welche den Namen „Akademie“ nach unsern Begriffen verdient, war die in Alexandrien. Nach ihrem Muster stifteten seit dem Ende des 1. Jahrh. n. Chr. die Juden und später die Chalifen der Araber: Al-Mansur, Harun-Al-Raschid und Al-Mamun mehrere Akademien. Die auf Alcutin's Rath von Karl dem Großen gegründete Akademie an seinem Hofe ging nach des Erstern Tod, der ihre Seele und ihr geistiger Mittelpunkt war, wieder ein, worauf sich bis in's 15. Jahrh. keine Spur einer eigentlichen Akademie findet. Erst nach Constantinopel's Eroberung, als mehrere gelehrte Griechen nach Unter-Italien flüchteten, stiftete Lorenzo de Medici eine griechische, dann Cosmo de Medici 1439 die platonische Akademie zu Florenz. Die Mitglieder dieser letztern wendeten sich hauptsächlich der platonischen Philosophie, im Gegensatz zur Scholastik des Mittelalters, zu. Auch diese beiden Akademien geriethen zwar bald in Verfall; allein an ihre Stelle traten umfassendere Akademien, die zunächst von Italien aus, sich dann durch alle Staaten Europa's

und seit dem Anfange dieses Jahrhunderts auch nach Amerika verbreiteten.

Insbondere verdienen aus den zahlreichen italienischen Instituten dieser Art hervorgehoben zu werden: die antiquarische Akademie zu Rom, von Julius Pomponius Lätus 1498 gegründet, dann aber vom Papst Paul II. wegen Kezerei und heidnischer Gesinnung verfolgt; die philologische von Albus Pius Manuzzi 1495 zu Venedig gestiftet, die sich um die kritische Herausgabe der alten classischen Werke große Verdienste erwarb; die Akademie der Humoristi für schöne Literatur 1540 in Florenz; eine naturwissenschaftliche, secretorum naturae im J. 1560 zu Neapel entstanden, von der kirchlichen Autorität wieder zerstört; die Akademie della Crusca durch Ant. Franc. Grazzini 1582 ebenfalls in Florenz für die Reinigung und Veredelung der italienischen Sprache gegründet.

Wie Italien die Geburtsstätte der neuern Akademien ist, so ist Frankreich durch die Academie Française 1635, deren Bedeutung und Wichtigkeit Richelieu's Genie sogleich erfaßte und im französisch-nationalen Sinne ausbentete, das Land ihrer höhern staatlichen Ausbildung.

Nach diesen Mustern bildeten sich aller Orten Akademien: Die Akademie Caesareo-Leopoldina naturae curiosorum, gegründet 1652 von Bauschius in Wien; Akademie zu Berlin 1700, zu München 1759, zu Lissabon 1779, zu Kopenhagen 1743, zu Petersburg 1725, zu Stockholm 1741, zu Madrid 1714, zu Wien 1846. —

§. 2. Krain stand im 17. Jahrh. in einem engeren Zusammenhange mit Italien, als gegenwärtig. Es pflegte seine Künste und Wissenschaften von Italien zu holen; unsere gelehrtesten Landsleute vor und in diesem Zeitalter studirten größtentheils in Italien und erhielten nicht bloß ihre akademischen Würden von italienischen Universitäten, sondern standen auch mit den vorerwähnten Akademien in Verbindung. So Ludwig Schönleben, Joh. Greg. Thalnitser v. Thalberg (Mitglied der Academia Gelatorum zu Bologna und der Academia Arcadum zu Rom¹⁾, Marcus Gerbez, David Verbez, Joh. Preschern, Georg Adam Freiherr v. Grinbschitz u. c.²⁾

¹⁾ Mittheil. des histor. Vereines f. Krain, p. 48.

²⁾ Laib. Wochenblatt 1806, Nr. XX.